



Plattling, den 06.08.2024

Information gemäß Art. 33 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrter Kunde,

die Kermi GmbH stellt eine Vielzahl von Produkten her, bei denen es sich um „Erzeugnisse“ im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) handelt. Damit unterliegen wir für diese Produkte den Informationspflichten nach Art. 33 der Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC - Stoff) in einer Massenkonzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe umfasst derzeit 241 verschiedene Substanzen und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> veröffentlicht.

Um als Hersteller unseren Informationsverpflichtungen nachkommen zu können, stehen wir mit unseren Zulieferern sowohl aus dem EU- als auch dem nicht-EU- Bereich im Kontakt und lassen uns regelmäßig eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob gelistete SVHC-Stoffe mit mehr als 0,1 Massenprozent in den gelieferten Rohmaterialien und Bauteilen enthalten sind.

Auf Basis des aktuellen Wissenstandes informieren wir Sie hiermit darüber, dass in den Bauteilen aus Messing ein Bleianteil > 0,1%, (CAS-Nr. 7439-92-1) enthalten ist.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kermi GmbH


Dominik Lampert
Leiter Produktmanagement und Entwicklung


Robert Schreiner
Leiter Managementsysteme